

## **PV-Anlage auf Kirchgemeindehaus, Bonstetten Stellungnahme zum Baugesuch BRGE II Nr. 0168/2022**

Der Zürcher Heimatschutz hat gegen den Beschluss der Baukommission vom 9. Februar 2022, Baubewilligung für Aufdach-Solaranlage auf Kirchgemeindehaus, Chilestrasse 7, 8906 Bonstetten Rekurs eingereicht.

Das BRG des Kantons Zürich hat mit Entscheid vom 30. August 2022 den Rekurs des Heimatschutzes teilweise gutgeheissen und die Sache zur weiteren Abklärung (mit offenem Ausgang) an die Vorinstanz zurückgewiesen.

Diese hat den Entscheid nicht angefochten und den Verfasser mit einer Prüfung des Projektes bezüglich der Einordnung insbesondere im Kontext der umliegenden Schutzobjekte beauftragt.

Das Kirchgemeindehaus wurde 1990 erstellt und steht unmittelbar neben der Kirche, einem Inventarobjekt von kantonaler Bedeutung. Das Kirchgemeindehaus selbst ist nicht im kommunalen Inventar aufgeführt, wobei bei einer nächsten Revision eine Inventaraufnahme geprüft werden müsste.

Das Kirchgemeindehaus besteht aus zwei leicht versetzten Bauten mit Giebeldächern. Das Projekt der Solarify GmbH sieht eine Aufdach-Anlage mit 72 Modulen auf den südlichen Dachflächen vor. Dabei wird der grösste Teil der Dachfläche besetzt.

Die Dachflächen sind heute mit den gleichen oder ähnlichen Biberschwanzziegeln belegt wie bei der Kirche. Die Dächer der Kirche und des daneben liegenden Kirchgemeindehauses haben die gleiche Ausrichtung und zeigen geschlossene Dachflächen ohne jegliche Dachaufbauten. Die beiden Dachflächen sind von Süden her gut einsehbar und sehr präsent im öffentlichen Raum (Abb. 1 und 3).



Abb. 1 Ansicht von Südwest

Die beiden Bauten bilden ein eindrückliches Ensemble - nicht nur in gestalterischer Hinsicht sondern auch bezüglich der Eigentümerschaft und Funktionen.

Zusätzlich zur Kirche grenzt das Kirchgemeindehaus an das „Riegelhaus“, ein weiteres Inventarobjekt, das ebenfalls mit einer intakten Dachfläche mit Biberschwanzziegeln in Erscheinung tritt (Abb. 4).

Die geplante Anlage mit dem Wechsel in der Materialisierung - von Ziegel zu Glas - und der Textur erfüllt die Anforderungen an die Einordnung deshalb nicht, unabhängig davon, ob es sich um eine Aufdach- oder Indachanlage handelt. Zudem schmälert die PV-Anlage die architektonische Qualität des Kirchgemeindehauses (Eigenwert) selbst. Diese besteht insbesondere in der sorgfältigen An- und Einpassung in die historische Umgebung. Ein wichtiges Element dieser Anpassung war die Wahl der Dacheindeckung. Ein „Glasdach“ würde somit der Entwurfsidee des Architekten widersprechen.

Denkbar wäre eine kleinere Anlage im unteren Bereich des Daches unterhalb des Dachknicks (Abb. 2, rot). Eine solche PV-Anlage würde sich der Hauptdachfläche mit der Ziegeleindeckung klar unterordnen.



Abb. 2 Ansicht von Südost

Zürich, 3. Oktober 2022  
Markus Fischer



Abb. 3 Ansicht von Süden



Abb. 4: Ansicht von Südost. Links Riegelhaus